

Piratenpartei Deutschland

Landesschiedsgericht N R W

NRW, den 28.10.2013

AZ: LSG-NRW-2013-028-2

Einstweilige Anordnung in dem Verfahren



gegen

**Piratenpartei Deutschland
KV Bochum
vertreten durch den Vorstand**

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei NRW mit den Richtern Melano Gärtner, Isabelle Sandow und Sandra Pauen per Umlaufbeschluss vom 28.10.2013 im Fall **LSG-NRW-2013-029-3** beschlossen:

- Der Beschluss zur Fristsetzung für das einreichen von Anträgen usw. zum 29.10.2013 um 12:00 Uhr ist satzungswidrig und daher nichtig.

Begründung:

Beim Landesparteitag 2013.2 in Bottrop wurde beschlossen, "Die Einladungsfristen für ordentliche Mitgliederversammlungen unterhalb der Landesebene dürfen 14 Tage nicht unterschreiten".

Die Kreismitgliederversammlung des Kreisverbandes Bochum soll am 13.11.2013 stattfinden. Die Einladungsfrist darf daher den 30.10.2013 um 00:00 Uhr nicht unterschreiten, und die Frist für Anträge darf nicht weniger als der 29.10.2013 um 23.59 Uhr sein.

Nach Bundessatzung § 4 Abs. 1 hat jeder Pirat das Recht sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen.

Somit muss die Frist zur Einreichung von Anträgen oberhalb der Einladungsfrist liegen.

Jedem Mitglied des Kreisverbandes muss die Möglichkeit gegeben werden, nach erfolgter Einladung zur Kreismitgliederversammlung, in einer angemessenen Frist Anträge zur Kreismitgliederversammlung einreichen zu können.

Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht N R W
Postfach 101925
44719 Bochum**

Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

Email:

schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de

Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

Besetzung des Landesschiedsgerichtes NRW

Melano Gärtner

Vorsitzender Richter

melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de

Isabelle Sandow

Stellvertretende Richterin

isabelle.sandow@web.de

Sandra Pauen

Richterin

lunapirat@piratenpartei-nrw.de

Christian Degen

1. Ersatzrichter

christian.degen@piratenpartei-nrw.de

Martin Kesztyüs

2. Ersatzrichter

martin.kesztyues@piratenpartei-nrw.de



**PIRATEN
PARTEI**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach §11 Abs. (4) steht nach Bekanntgabe der einstweiligen Anordnung den Parteien innerhalb von 14 Tagen der Widerspruch offen. Dieser Widerspruch ist an Piratenpartei Deutschland Landesschiedsgericht NRW, Postfach 101925, 44719 Bochum, Fax: +49/3222/1092152, schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de zu richten.

Das Einreichen eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Auch hier findet ergänzend die Rechtsbehelfsbelehrung aus dem Beschluss zur Hauptsache Anwendung.

Sandra Pauen
(Berichterstatteerin)

Melano Gärtner

Isabelle Sandow



**PIRATEN
PARTEI**